

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

02. April 2009

Zeitlich beschränkte Erhöhung der Kostengrenzen für die haushaltliche Veranschlagung von Baumaßnahmen des Landes im Zuständigkeitsbereich der GMSH zur Beschleunigung der Umsetzung des Konjunkturprogramms II.

Anlage: Kurzbericht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
anliegend übersende ich Ihnen einen Kurzbericht des Finanzministeriums zur zeitlich beschränkten Erhöhung der Kostengrenzen für die haushaltliche Veranschlagung von Baumaßnahmen des Landes im Zuständigkeitsbereich der GMSH mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die zeitliche Beschränkung bezieht sich auf die Vorgaben des Bundes für die Umsetzung der Konjunkturprogramm II - Maßnahmen bis Ende 2010.

Da die Maßnahme zur Beschleunigung des Konjunkturprogramms gleichzeitig als Pilotprojekt für eine dauerhafte Erhöhung und somit Änderung der Vorgaben des HBBau (Vorschriftensammlung für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes im Zuständigkeitsbereich der GMSH) handelt, wird das Finanzministerium dem Finanzausschuss nach Auswertung der gesammelten Erfahrungen zu gegebener Zeit erneut berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Kurzbericht

zur zeitlich beschränkten Erhöhung der Kostengrenzen für die haushaltliche Veranschlagung von Baumaßnahmen des Landes im Zuständigkeitsbereich der GMSH zur Beschleunigung der Umsetzung des Konjunkturprogramms II.

Mit diesem Kurzbericht soll der Finanzausschuss über die vorgesehenen Maßnahmen zur vorerst zeitlich beschränkten Erhöhung der Kostengrenzen für die haushaltliche Veranschlagung zur Durchführung von Baumaßnahmen des Landes im Zuständigkeitsbereich der GMSH in Kenntnis gesetzt werden.

hier:

Änderung der Vorgaben im HBBau (Handbuch (Vorschriftensammlung) für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes im Zuständigkeitsbereich der GMSH).

Anlässlich der Vorgaben der Bundesregierung für Maßnahmen zur Beschleunigung investiver Maßnahmen im Bundeshoch- und Zubehörsbau hat das BMVBS Erlasse zur Vereinfachung der Vergabeverfahren und Anhebung der Kostengrenzen bei den Baumaßnahmen des Bundes herausgegeben.

Die zeitlich bis Ende 2010 beschränkten Vorgaben des Bundes zur Vereinfachung der Vergabeverfahren wurden bereits mit der Änderung der Landesverordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung - SHVgVO) auf Landes- und kommunaler Ebene übernommen. Die Änderung der SHVgVO ist am 25.02.09 in Kraft getreten.

Nun soll den Vorgaben des Bundes zur Anhebung der Kostengrenzen bei den Baumaßnahmen des Bundes auch auf Landesebene gefolgt werden. Das BMVBS hat mit Erlass vom 28.01.09 zur Beschleunigung investiver Maßnahmen im Bundeshoch- und Zubehörsbau die Anhebung der Kostengrenze für die Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von 1 Mio. € auf 5 Mio. € angehoben.

Die Regelung auf Landesebene im Zuständigkeitsbereich der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) sieht derzeit eine Kostenobergrenze für die Kleinen Baumaßnahmen in Höhe von 375.000,-- € (vgl. HBBau Abschnitt D) vor. Um auch auf Landesebene eine Vereinfachung und somit Beschleunigung der Verfahren zu

ermöglichen, ist vorgesehen, die Kostenobergrenze für die Kleinen Baumaßnahmen des Landes im Zuständigkeitsbereich der GMSH auf 1 Mio. € (ohne Baunebenkosten) anzuheben und die Kostenobergrenze für die Bauunterhaltungsmaßnahmen von 5.000,-- € auf 50.000,-- €

Die vorgesehene zeitlich bis Ende 2010 begrenzte Erhöhung der Kostenobergrenzen in Abweichung von den Vorgaben der Abschnitte C, D und E des HBBau wird gleichzeitig als Pilotprojekt für eine dauerhaft geplante Änderung der Vorgaben im HBBau betrachtet und soll der Erfahrungssammlung dienen.

Sobald das Ergebnis der aus den im Erprobungszeitraum gesammelten Erfahrungen mit den zu ziehenden Schlussfolgerungen und daraus resultierenden Vorschriften- und Verfahrensänderungen vorliegt, wird das Finanzministerium dem Finanzausschuss erneut berichten.